

Amtliche Bekanntmachung

der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rot an der Rot - Tannheim zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach“

In ihrer Sitzung am 24.11.2021 hat die Verbandsversammlung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rot an der Rot - Tannheim die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung durchgeführt und den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 18.10.2021 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Das Änderungsgebiet umfasst die Grundstücke mit den Flurstücksnummern: 122, 123 sowie 156/1 (Teilbereich), Gemarkung Haslach, bei einer insgesamt Fläche von ca. 9,82 ha. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach“, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 18.10.2021, liegt im Zeitraum **vom 10.12.2021 bis einschließlich 17.01.2022** im Rathaus der Gemeinde Rot an der Rot, Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot in Zimmer Nummer 3, während folgender Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag – Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch: 16:15 – 18:15 Uhr

Freitag: 08:00 – 13:00 Uhr

Während dieser Frist besteht die Möglichkeit sich (unter Wahrung der Vorgaben bzgl. infektionsschützender Maßnahmen) anhand der o.a. Unterlagen zu informieren und Stellungnahmen in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abzugeben.

Dies ist auch ohne Terminvereinbarung möglich. Aufgrund der aktuellen Pandemie möchten wir Sie dennoch darauf hinweisen, dass eine vorab Terminvergabe unter der 08395 9405-22 möglich und empfehlenswert ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Berichte, Gutachten, Untersuchungen:

- Umweltbericht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach“ in der Fassung vom 18.10.2021, mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich

- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 22.07.2021 zum Vorkommen von offenlandbrütenden Vogelarten (Feldlerchenrevier) sowie von Brutvogelarten im Bereich der an das Gebiet grenzenden Gehölze

Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB:

- Erhöhte Flächenkonkurrenz zur Landwirtschaft
- Verlust vergleichsweise hochwertiger Ackerflächen
- Verfügbarkeit alternativer Standorte
- Hinweise zu Klimaschutzzielen und -maßnahmen sowie zum Ausbau erneuerbarer Energien
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Artenschutz
- Eingrünung an der Westseite der Fläche
- Hinweise zu Geotechnik und Boden
- Hinweise zu Wasserschongebiet und Vorbehaltsgebiet Wasservorkommen
- Hinweise zum Vorbehaltsgebiet Erholung

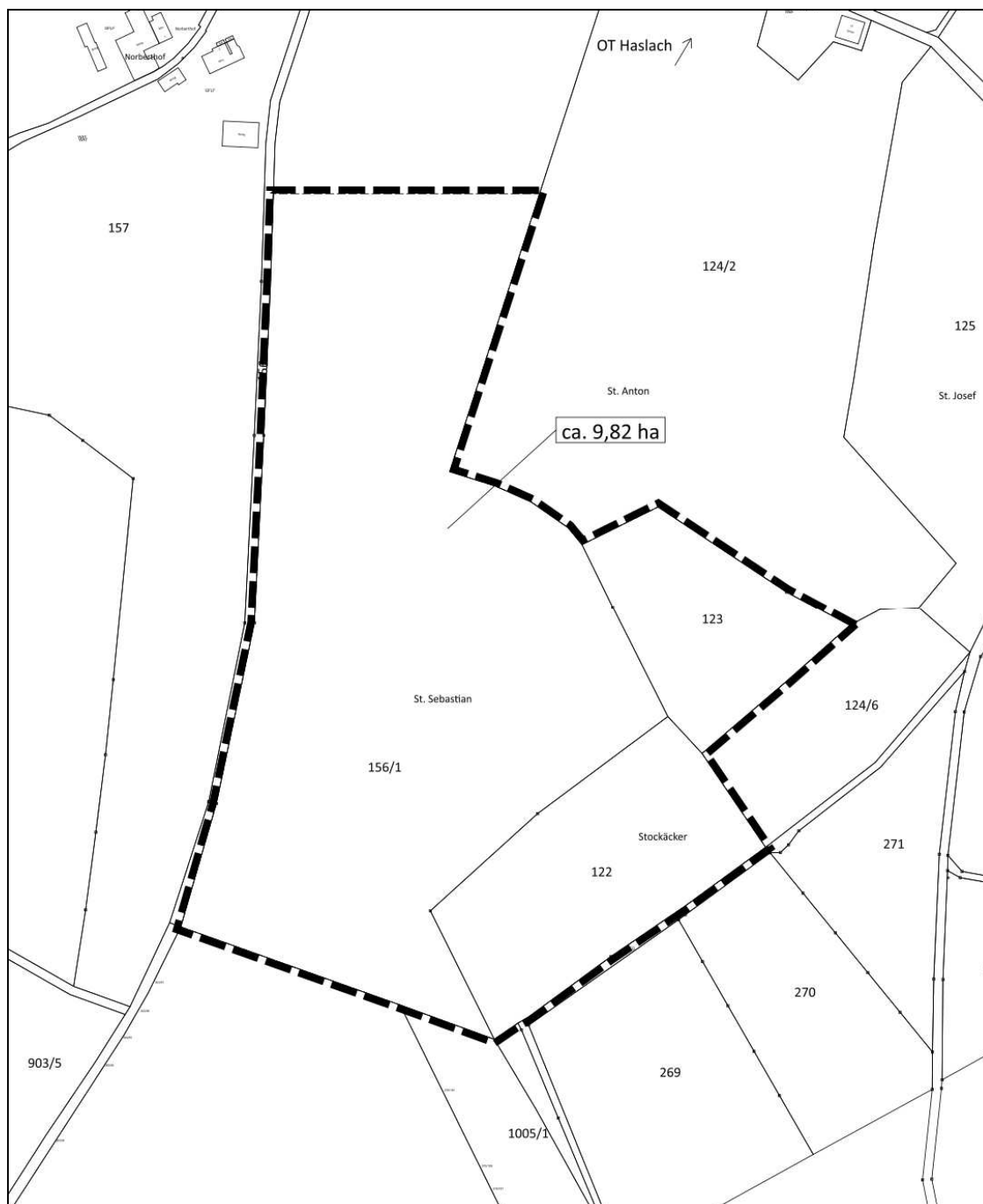
Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Weiterhin können der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde abgerufen werden:

<https://www.rot.de/Home/Rathaus/Veroeffentlichungen.html>

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.



(nichtmaßstäblicher Lageplan)

Gemeinde Rot an der Rot, den 02.12.2021

Irene Brauchle

Verbandsvorsitzende